

Der Wahlleiter der Gemeinde Unterneukirchen

**Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats am 15. März 2020**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates

Werden unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Anschlag im Rathaus Unterneukirchen, Eingangsbereich, Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Unterneukirchen unter <https://www.unterneukirchen.de/index.php?id=235>

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

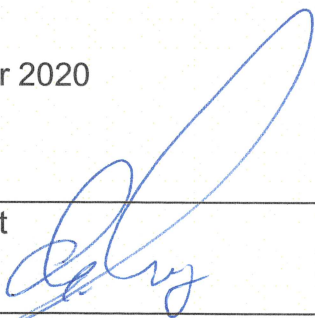
Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt des Anschlags im Rathaus Unterneukirchen, Rathausplatz 11, Eingangsbereich, 84579 Unterneukirchen.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
21. Februar 2020

Unterschrift



Englert
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 24.02.2020 abgenommen am: _____